



SGKR, Postfach 13 46, 36189 Rotenburg a. d. Fulda

An alle
Vereinsmitglieder

Bearbeiter/in Oliver Krauleidis
Telefon 0175 / 3645609
eMail Oliver.krauleidis @ sgkr.de

Rotenburg, den 03.10.2020

Liebe Vereinsmitglieder,

zu der am 31.10.2020 um 12:00 Uhr in Bebra`s Hessischem Hof stattfindenden

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

lade ich Euch herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 09.11.2019
(Die Verlesung des Protokolls kann entfallen, da Kopien zur Einsicht bei der
Versammlung ausliegen.)
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Ehrungen
7. Berichte der Abteilungsleiter/Sportwarte
8. Aussprache über die Berichte
9. Bericht des Schatzmeisters
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung des Gesamtvorstandes
12. Wahl eines Wahlleiters
13. Neuwahl des Vorstandes
14. Wahl der Kassenprüfer
15. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 24. Oktober 2020 schriftlich bei der Geschäftsleitung einzureichen.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Mit Ski heil

Hartmut Kühl
Vorsitzender



Hygienekonzept für die Jahreshauptversammlung der Skigemeinschaft Kreis Rotenburg am 31. Oktober 2020

- Dieses Konzept wurde unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygieneregeln erstellt.
- Die Teilnehmerzahl bleibt bei unter 50 Personen
- Es ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von min. 1,5 Metern einzuhalten
- Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der Versammlung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst auf dem Sitzplatz abgenommen werden.
- Jede/-r Teilnehmer/-in hat einen festen Sitzplatz
- Ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Sitzplätzen wird eingehalten
- Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet sich mit ihren privaten Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) in die ausliegende Teilnehmerliste einzutragen. Die aufgenommenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht gespeichert. Die Liste dient der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie und wird nur auf Nachfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Die Übersicht wird nach vier Wochen vernichtet.
- Eine Teilnahme ohne Eintragung auf der Teilnehmerliste ist nicht gestattet.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen vor der Hauptversammlung Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten oder Personen mit Krankheitssymptomen dürfen an der Hauptversammlung nicht teilnehmen.

Bebra, 28.09.2020 Vorstand der Skigemeinschaft Kreis Rotenburg